



Marktgemeinde Metnitz
9363 Metnitz, Marktplatz 4
Bezirk St. Veit an der Glan – Kärnten

Zahl: 004-1/2025-22

Sitzungsprotokoll
über die
22. Sitzung des Gemeinderates
am 27.11.2025
im Marktgemeindeamt Metnitz

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender	:	Peter GRABNER
Die Vizebürgermeister	:	Lorenz PRIELER
Weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes	:	Emanuel ENGL
Mitglieder des Gemeinderates	:	Heinz KOGLER Alfred FÜHRER Andreas LEITNER Margit BERGNER Ing. Ingo Günther AUER Nicole LAMEREINER Hans-Holger KOLLMANN Patrick EBNER Matthias FRITZ
Ersatzmitglieder des Gemeinderates	:	Alfred BESTANDMANN Sebastian RIEGLER Mag.a Lydia SCHRIEBL
Entschuldigt	:	Herbert GURMANN MMag.a. Barbara KOGLER Manuel SCHRITTESSER Sonja GUCHER
Unentschuldigt	:	
Weiters anwesend	:	Mag.a. Gerhild TAFERNER Christoph FELSMERGER (als Auskunftsperson zu TOP 4 bis 8)

Die Zustellnachweise über die Einladung sämtlicher Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates liegen vor. Der Gemeinderat zählt 15 Mitglieder, anwesend hiervon sind 15, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- 1) Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.11.2025
- 2) Stellenplan der Gemeinde Metnitz 2026, Verordnung; Beschlussfassung
- 3) IKZ Bonus 2026, Mittelverwendung; Beschlussfassung
- 4) Voranschlag 2026; Beschlussfassung
- 5) Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2026 bis 2030; Beschlussfassung
- 6) Bauhof der Marktgemeinde Metnitz, Festsetzung der Verrechnungsstunden für Arbeiter und Kommunalfahrzeuge für das Finanzjahr 2026; Beschlussfassung
- 7) Freizeitbad Metnitz, Wirtschaftsplan für das Finanzjahr 2026; Beschlussfassung
- 8) Aufnahme eines Kassenkredites für den laufenden Bedarf im Finanzjahr 2026; Beschlussfassung
- 9) WLV, Sanierung der bestehenden Sperre Mödringbach, Finanzierung; Beschlussfassung
- 10) Holzstraßenprojekte, Festsetzung und Auszahlung der Fördermittel; Beschlussfassung

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der **Bürgermeister** eröffnet zur festgesetzten Stunde die 22. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie die Amtsleiterin Frau Mag^a Gerhild Taferner als Schriftführerin und den Finanzverwalter Herrn Christoph Felsberger als Auskunftsperson zu den TOP 4 bis 8. Ebenso begrüßt der Vorsitzende die anwesenden Zuhörer.

Des Weiteren stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und die Vollständigkeit sämtlicher Zustellnachweise fest.

***Die Sitzung ist beschlussfähig!
Gegen die Tagesordnung wurde kein Einwand erhoben!***

Einleitend ersucht der Vorsitzende um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes:

- 11) Um- und Zubau FF Metnitz, Beauftragung Architekt und Fachplaner; Beschlussfassung

Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise mit 14 Stimmen dafür und einer Stimme dagegen (Kollmann) zu.

Fragestunde

Für die laut **§ 46 der K-AGO** vorgesehene Fragestunde sind **keine schriftlichen Anfragen** eingebracht worden und kann daher die Fragestunde entfallen.

1. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.11.2025

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Herrn Lorenz PRIELER und Frau Nicole LAMEREINER zu bestellen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

2. Stellenplan der Gemeinde Metnitz 2026

Der Vorsitzende erläutert den Stellenplanentwurf 2026. Der vorliegende Entwurf wurde vom Gemeindeservicezentrum am 24.09.2025 geprüft und von der Gemeinderevision am 11.11.2025, Zahl: 03-SV56-VO-110220/2025-2, aufsichtsbehördlich genehmigt.

Ohne weitere Fragen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 27.11.2025) den

Antrag,

die Stellenplanverordnung für das Finanzjahr 2026 in der vorliegenden Fassung (lt. *Anlage 1 zur Sitzungsniederschrift*) zu genehmigen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen!

3. IKZ Bonus 2026, Mittelverwendung

Der Vorsitzende berichtet, dass lt. Schreiben von Herrn Landesrat Ing. Daniel Fellner vom 18.10.2023, Zahl: 03-ALL-58/21-2023, bis zu € 50.000,00 pro Jahr und Gemeinde zusätzlich als IKZ Bonus lukriert werden können. Nunmehr kann der IKZ Bonus auch zur Finanzierung der Gemeindevverbände verwendet werden.

Aufgrund der Vorberatungen im Gemeindevorstand vom 27.11.2025 stellt der Vorsitzende den

Antrag,

den IKZ Bonus für das Jahr 2026 in Höhe von € 50.000,00 für den Schulgemeindeverband zu verwenden.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

4. Voranschlag 2026

Der Vorsitzende berichtet, dass der Voranschlag 2026 mit allen erforderlichen Beilagen erstellt wurde. Der vorliegende Entwurf wurde von der Aufsichtsbehörde im Rahmen der Budgetvorprüfung begutachtet, mit den durchschnittlichen „Kärnten-Kennzahlen“ abgeglichen und auch genehmigt.

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert der Finanzverwalter detailliert und ausführlich den vorliegenden Voranschlagsentwurf 2026. Das vorliegende Budget 2026 lässt keine besonderen Wünsche mehr zu und sei lediglich nur mehr die laufende Verwaltung/Erhaltung möglich. Ein permanenter Anstieg der Gemeindeausgaben (Verwaltungsgemeinschaft, Beiträge Pensionsfonds Beamte, Mitfinanzierung der Kinderbetreuungseinrichtungen, Betriebsabgangsdeckung für die Krankenanstalten, Sozialhilfe, Landesumlage, etc.) bedeuten eine schwere finanzielle Belastung für das Gemeindebudget.

Folgende große Projekte wurden veranschlagt: der Neubau eines Teilstücks der Teichler-Straße (€ 100.000,00), die Transferzahlung ans Land für die Sanierung eines Radweges (€ 50.000,00), die Zusammenlegung der ARA-Teichl mit der ARA-Metnitz (€ 185.000,00), die Neuerrichtung der Mödring-Sperre (€ 80.000,00), die Dachsanierung des Wohnhauses Marktstraße 7 (€ 70.000,00) und die Errichtung einer PVAnlage am Wohnhaus Marktplatz 14,15 (€ 50.000,00). Die Finanzierungen der Projekte sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages noch nicht gänzlich geklärt! Der Finanzierungsvoranschlag ist aufgrund der angeführten Projekte negativ!

Im Übrigen verweist der Vorsitzende auf die mit der Sitzungseinladung übermittelten Voranschlagsunterlagen als pdf-Datei.

Nach Abschluss der allgemeinen Beratungen und Informationen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 27.11.2025) den

Antrag,

den Voranschlag für das Finanzjahr 2026 wie folgt zu beschließen und die nachstehende Verordnung zu erlassen (lt. *Anlage 2 zur Sitzungsniederschrift*):

Verordnung (Entwurf)

des Gemeinderates der Marktgemeinde Metnitz vom 27. November 2025, Zi. 004-1/2025-22, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2026)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2026

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 4.759.100,00
Aufwendungen:	€ 4.834.600,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
<hr/>	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ - 75.500,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 4.513.000,00
Auszahlungen:	€ 4.862.100,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ - 349.100,00

§ 3 Deckungsfähigkeit

Es wird keine gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 728.000,00

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2026 in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Peter Grabner)

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

5. Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2026 bis 2030

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert der Finanzverwalter den mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2026 bis 2030.

Nach Abschluss der allgemeinen Beratungen und Informationen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 27.11.2025) den

A n t r a g,

den mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2026 bis 2030 entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen. (lt. *Anlage 3 zur Sitzungsniederschrift*)

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

6. Bauhof der Marktgemeinde Metnitz, Festsetzung der Verrechnungsstunden für Arbeiter und Kommunalfahrzeuge für das Finanzjahr 2026

Nach einem Kurzbericht des Finanzverwalters stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung 27.11.2025) den

A n t r a g,

die Verrechnungsstunden für den Bauhof 2026 wie folgt festzusetzen (lt. *Anlage 4 zur Sitzungsniederschrift*):

1.) für Arbeiter	€	50,00
2.) für Kommunalfahrzeuge	€	90,00

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

7. Freizeitbad Metnitz, Wirtschaftsplan für das Finanzjahr 2026

Der Vorsitzende erläutert, dass für die Abgangsdeckung beim Freizeitbad Metnitz im Finanzjahr 2026 rund € 37.600,00 notwendig sein werden bzw. in dieser Höhe budgetäre Vorsorge getroffen wurde.

Nach Abschluss der Erklärungen und ohne weitere Wortmeldung stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 27.11.2025) den

Antrag,

den Wirtschaftsplan für das Freizeitbad für das Finanzjahr 2026 wie folgt (lt. *Anlage 5 zur Sitzungsniederschrift*) zu beschließen:

Erträge	€	14.800,00
Aufwendungen	€	52.400,00
Abgangsdeckung	€	37.600,00

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

8. Aufnahme eines Kassenkredites für den laufenden Bedarf im Finanzjahr 2026

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen hat, bis zu welcher Höhe der jeweilige Kontokorrentrahmen in Anspruch genommen werden darf. Das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme der Kontokorrentrahmen darf 33 Prozent der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahrs nicht übersteigen. (§ 37 K-GHG, LGBl. 80/2019 i.d.g.F.)

Der Bürgermeister stellt daher im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung 27.11.2025) den

Antrag,

im Finanzjahr 2026 bei Bedarf, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der Gemeinde, einen Kassenkredit bis zu einer Höhe von maximal

€ 728.000,00

bei der Raiffeisenbank Mittelkärnten in Anspruch zu nehmen (lt. *Anlage 6 zur Sitzungsniederschrift*).

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

9. WLV, Sanierung der bestehenden Sperre Mödringbach, Finanzierung

Der Vorsitzende berichtet, dass es Ende September die Finanzierungsverhandlung bezüglich der geplanten Neuerrichtung der Mödringsperre gegeben hat. Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf ca. € 580.000,00 und die Finanzierung wurde wie folgt festgelegt:

58 %	Bund
18 %	Land Kärnten
5 %	Landesstraßenverwaltung
19 %	Marktgemeinde Metnitz

Auf die Gemeinde entfallen somit Kosten in Höhe von € 110.200,00.

Nach Abschluss der Informationen stellt der Bürgermeister daher im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung 27.11.2025) den

Antrag,

dass die Gemeinde Metnitz die Kosten in Höhe von € 110.200,00 für die Neuerrichtung Mödringsperre übernimmt.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

10. Holzstraßenprojekte, Festsetzung und Auszahlung der Fördermittel

Der Vorsitzende informiert, dass die sachliche und fachliche Prüfung der eingereichten Holzbauprojekte nunmehr abgeschlossen ist. Insgesamt liegen fünf Förderanträge mit einer Gesamtfördersumme in Höhe von € 5.119,39 vor. Die detaillierte Auszahlungsliste wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. (Anlage 7 zur Sitzungsniederschrift)

Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 27.11.2025) den

Antrag,

den nachfolgenden Antragstellern den Förderbetrag wie folgt zur Auszahlung zu bringen:

Name	Förderbetrag in €
	1.500,00
	1.238,29
	54,45
	826,65
	1.500,00
Summe:	5.119,39

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen!

11. Um- und Zubau FF Metnitz, Beauftragung Architekt und Fachplaner

Der Vorsitzende berichtet, dass es betreffend den Um- und Zubau FF Metnitz zwischenzeitlich Besichtigungen vor Ort von den jeweiligen Fachplanern (Statik, Elektroplanung, HKLS-Planung, Brandschutzplanung, Bauphysik, etc.) gegeben hat und liegen diesbezüglich auch bereits die jeweiligen Angebote vor. Für die weitere Planung und Umsetzung des Projektes Um- und Zubau FF Metnitz wäre somit die Beauftragung vom Architekturbüro Scheiberlammer Architekten ZT sowie die Beauftragung der Fachplaner notwendig.

Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 27.11.2025) den

Antrag,

a.) Architekt: das Architekturbüro Scheiberlammer Architekten ZT mit den weiteren Arbeitsschritten LPH6 bis LPH8 (Ausschreibung, Mitwirkung an der Vergabe, Begleitung der Bauausführung, örtlichen Bauaufsicht und Dokumentation) lt. ihrem Honorarangebot vom 12.08.2025 für den Um- und Zubau FF Metnitz zu beauftragen.

b.) HKLS: das Ingenieurbüro Ebner, 9071 Köttmannsdorf, mit der HKLS-Planung und örtlichen Bauüberwachung zu beauftragen.

c.) Statik: die Mollnhuber ZT GmbH, 9020 Klagenfurt, mit der Tragwerksplanung (Statik) zu beauftragen.

d.) Elektro: die Elektrotechnik Gregoritsch GmbH, 9020 Klagenfurt, mit der Elektroplanung und örtlichen Bauüberwachung zu beauftragen.

e.) Baupysik: die Kastner ZT GmbH, 9020 Klagenfurt, mit den Leistungen Bauphysik zu beauftragen.

f.) Brandschutz: die Kastner ZT GmbH, 9020 Klagenfurt, mit den Leistungen Brandschutz zu beauftragen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Antrag wurde vom Vorsitzenden getrennt nach a), b), c), d), e) und f) zur Abstimmung gebracht und jeweils mit **14 Stimmen dafür** und **einer Stimme dagegen (Kollmann)** angenommen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:20 Uhr.

Dieses aus 10 Seiten und 7 Anlagen bestehende Protokoll wurde gelesen,
genehmigt und unterschrieben.

Metnitz, am

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)